

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0876/2008

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

27.10.2008

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2009

Beratungsfolge

19.11.2008	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.12.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
10.12.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.281.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.516.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.404.000 Euro, 102.000 Euro Rückstellungsaufösungen, Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen von 60.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 439.000 Euro und Zinserträgen in Höhe von 75.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.201.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der städtische Anteil wird nach Absprache mit der Beteiligungsverwaltung auf 25 Prozent der umlagefähigen Kosten festgelegt.

Eine Erhöhung der z.Z. gültigen Gebührensätze ist demnach für das Jahr 2009 nicht erforderlich.

Der **Winterdienst** wird mit 1.120.000 Euro durch den städtischen Haushalt sowie durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke finanziert.

Begründung:

Straßenreinigung

Damit die Gebühren auch im Jahr 2009 stabil bleiben, ist es notwendig, die Rückstellung von Gebührenüberschüssen in Anspruch zu nehmen. 102.000 Euro sind zu entnehmen, um die Bürgerschaft nicht mit höheren Gebührensätzen zu belasten.

Die Straßenreinigungsgebührensätze verbleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage) bei den Sätzen des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- für die Vollreinigung der Anliegerstraßen 3,96 Euro
- für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen 3,48 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1,92 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1,68 Euro

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2009 bis 2012 beispielhaft dar.

Gebührevorschau ab 2009	Geb.- Planung 2009	Geb.- Vorschau 2010	Geb.- Vorschau 2011	Geb.- Vorschau 2012	Geb.- Vorschau 2013
1. Materialaufwendungen	641.000 €	660.000 €	680.000 €	700.000 €	721.000 €
2. Personalaufwendungen	2.526.000 €	2.602.000 €	2.680.000 €	2.760.000 €	2.843.000 €
3. Abschreibungen	289.000 €	289.000 €	289.000 €	289.000 €	289.000 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5. Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
6. Umlage der Verwaltungskosten	703.000 €	724.000 €	746.000 €	768.000 €	791.000 €
7. Werkstattkosten und Behandlungsaufwand Straßenkehrriecht	1.114.000 €	1.147.000 €	1.181.000 €	1.216.000 €	1.252.000 €
Gesamtaufwand	5.281.000 €	5.430.000 €	5.584.000 €	5.741.000 €	5.904.000 €
8. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.336.000 €	1.336.000 €	1.336.000 €	1.336.000 €	1.336.000 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	439.000 €	439.000 €	439.000 €	439.000 €	439.000 €
10. Auflösung von Rückstellungen	102.000 €	251.000 €	405.000 €	562.000 €	131.000 €
Gesamtertrag	1.877.000 €	2.026.000 €	2.180.000 €	2.337.000 €	1.906.000 €
11. Gesamtgebührenbedarf	3.404.000 €	3.404.000 €	3.404.000 €	3.404.000 €	3.998.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr		0,00%	0,00%	0,00%	17,45%

Aufgrund der Erhöhung des Stadtanteils auf 25% bleiben die Gebühreneinnahmen voraussichtlich bis zum Jahr 2012 stabil. Mehraufwendungen der Jahre 2010 bis 2012 werden über steigende Rückstellungsaufösungen kompensiert. Ab 2013 sind die Mittel weitestgehend aufgebraucht, Mehrkosten können nur über steigende Straßenreinigungsgebühren aufgefangen werden. Die Gebührenerhöhung wird vermutlich ca. 17 % betragen. Weitere Anhebungen in den Folgejahren im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung sind zu erwarten.

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Gebührenkalkulation